



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN
- Oberbürgermeister -

An die Vorsitzenden der
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
AFD-Fraktion
FDP-Fraktion
FWG-Fraktion
Fraktion GRÜNE
Aaron Schmidt

15. Februar 2025

**Beantwortung von Anfragen gemäß § 33 Abs. 4 Gemeindeordnung
i. V. m. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken
Anfragen in der 6. Sitzung des Stadtrates am 22.01.2025**

I. Öffentlicher Teil

1. Anfrage von Ratsmitglied Gries

Reisebüro Rothhaar

Ratsmitglied Gries möchte wissen, weshalb das Reisebüro Rothhaar kurz vorm Abriss stünde. Man könne das Gebäude doch erhalten und eventuell vermieten.

Antwort:

Herr Michels, Bauamt, erklärt, dass das Gebäude vermietet/verpachtet war. Der Vertragsinhalt war, dass nach Ablauf der Pachtzeit, das Gebäude zurückzubauen sei. Da die Stadt nicht Eigentümer des Gebäudes sei, habe der Errichter die Kosten des Abrisses zu tragen.

2. Anfragen von Ratsmitglied Dr. Igel

Beitritt Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Kommunen

Ratsmitglied Dr. Igel, gibt an, dass in der Stadtratssitzung im Dezember 2023 der Beschluss gefasst wurde zum Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft Fußgänger und fahrradfreundlicher Kommunen in Rheinland-Pfalz e. V. Da dies bisher noch nicht umgesetzt worden sei, möchte Sie wissen wann dies geplant sei.

Antwort: Nach Rücksprache mit dem Bauamt kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Mitgliedschaft in der AGFFK RLP e. V. sei bereits beantragt worden. Der Vereinsvorstand wird in seiner nächsten Sitzung am 07.03.2025 über die Aufnahme entscheiden.

Adventsfenster in Mörsbach

Im Dezember 2024 gab es in Mörsbach sechs Adventsfenster, an denen unter anderem ein kleiner Umtrunk mit Imbiss angeboten wurde, was von einzelnen Familien oder Vereinen ausgerichtet wurde. Vorab habe der Ortsvorsteher beim Ordnungsamt angefragt, ob es möglich sei, die nötigen Schankerlaubnisse kostenfrei auszustellen. Dies wurde dann bejaht, jedoch nur unter der Vorgabe, dass sich ein Hauptverantwortlicher finde der während den Veranstaltungen vor Ort sein müsse. Bei Veranstaltungen die für einen guten Zweck dienten, können durchaus von einer kostenfreien Schankerlaubnis profitieren. Sie möchte wissen, ob es möglich sei, in Zukunft ehrenamtliche Ausrichter, die den Erlös zu 100 % spenden, die Schankerlaubnis kostenfrei erhalten können.

Antwort: Nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frau Beigeordnete Rauch hat am 04.02.25 mit den zuständigen Sachbearbeitern, Herrn Renkawitz und Herrn Lahm, Frau Ratsmitglied Dr. Igel und Herrn Ortsvorsteher Nizard ein ausführliches Gespräch hinsichtlich der vorgenannten Problematik geführt.

Es wurde in diesem Gespräch noch einmal verdeutlicht, dass es sich beim Mörsbacher „Adventsfenster“ um vier bis fünf Abendveranstaltungen handele, bei denen sich die Bürgerinnen und Bürger des Ortsteiles Mörsbach treffen, um das Gemeinwohl, den Austausch untereinander und das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken. Der Austausch steht hierbei im Vordergrund. Es wurde von Verwaltungsseite bestätigt, dass die Veranstaltungen im Rahmen des Adventsfensters federführend durch den Ortsvorsteher beantragt und geleitet werden könne sowie durch Bürgerinnen und Bürger des Ortsteiles (Verantwortungsübertragung) durchgeführt werden könne.

Der Ortsvorsteher müsse als Hauptverantwortlicher nicht jederzeit vor Ort sein, sondern allein grundsätzlich erreichbar. Nach Abschluss der Veranstaltungsreihe ist zum Erhalt der Gebührenbefreiung der Stadt ein Nachweis der Mittelverwendung (Spende) vorzulegen.

Im Gespräch wurde von Seiten des Ordnungsamtes angeboten, den Antrag für das Jahr 2024 nachzureichen, um die rückwirkende Gebührenbefreiung zu ermöglichen. Zudem wurde um die Antragstellung für das „Adventsfenster 2025“ gebeten, um die Gebührenbefreiung zu ermöglichen. Gleichsam wurde angeboten, bei Unklarheiten erneut das Gespräch zu suchen, um Missverständnisse zu minimieren.

Die beschriebenen Regelungen gelten für alle städtischen Veranstaltungen beziehungsweise Veranstaltungen städtischer Organe und sind mittels Antrag „Schankerlaubnis“ beim Ordnungsamt zu beantragen.

3. Anfrage von Ratsmitglied Lang

Straßenbeleuchtung Hünefeldstraße in Ernstweiler

Bereits seit dem Straßenausbauplan 2015 sei es vorgesehen, die Straßenbeleuchtung in der Hünefeldstraße in Ernstweiler, welche noch aus dem Jahr 1971 stamme, zu erneuern. Bislang ist, obwohl diese alten Laternen einen immensen Stromverbrauch haben, keine Erneuerung erfolgt.

Er möchte wissen, wann die Umrüstung auf eine moderne, energieeffizientere Straßenbeleuchtung erfolge?

Antwort:

Herr Ernst, Bauamt, erklärt, dass derzeit bei den Stadtwerken die Kapazität für die Planungen fehle, sodass eine Umrüstung in 2025 nicht vollzogen werden könne. Man werde dies dann im nächsten Ausbauprogramm aufnehmen.

4. Anfrage von Ratsmitglied Watson

Schaden Feuerwehrfahrzeug

Ratsmitglied Watson möchte wissen, ob die Versicherung den Schaden in Höhe von 60.000,00 € des Feuerwehrfahrzeugs übernommen habe.

Antwort: Nach Rücksprache mit der Feuerwehr kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Versicherung hat für den Motorschaden des Fahrzeugs 34.486,93 € (Netto-Reparaturkosten abzgl. Selbstbeteiligung) übernommen. Eine Schadensregulierung darüber hinaus, wurde von der Versicherung, mit Verweis auf den Restwert des Fahrzeugs, abgelehnt.

5. Anfrage von Ratsmitglied Körner

Kirchhofstraße Wattweiler

Im Oktober 2024 fand ein Ortstermin in der Kirchhofstraße zusammen mit dem UBZ, Ordnungsamt, Bauamt, Ortsvorsteher sowie der Polizei statt. Man habe den Zustand der Kirchhofstraße erkannt und auf Missstände hingewiesen. Innerhalb von zehn Tagen wurden 2000 Fahrzeugbewegungen auf dem Feldweg festgestellt sowie irreführende Beschilderungen die umgehend geändert werden müssen. Er möchte wissen wie der aktuelle Stand sei, da seither noch nichts passiert sei.

Antwort: Nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Straßenverkehrsbehörde hat bereits am 05.11.2024 eine verkehrsrechtliche Anordnung (VRA) dahingehend erlassen, dass eine Neubeschilderung mit Verkehrsbeschränkung angeordnet wurde, welche derzeit umgesetzt werde.

6. Anfragen von Ratsmitglied Holaus

In Mittelbach werden die Anwohner von der Firma Netzintelligenz angesprochen bezüglich des Glasfaserausbau. Da es zu Verunsicherungen führe, möchte er wissen, ob es sich bei der Firma um die Firma handele die den Ausbau durchführe.

Antwort:

Herr Ernst, Bauamt, erklärt, dass die Netzintelligenz Deutschland von der UGG beauftragt wurde. Diese betreiben derzeit vorbereitende Maßnahmen um vor Ort die Situationen zu beurteilen.

Nach Rücksprache mit dem Hauptamt kann ich Ihnen zudem noch Folgendes mitteilen:

Durch die UGG wurde – speziell für die Vororte - ein weiteres Bauunternehmen (Netzintelligenz Deutschland – kurz NID) hinzugenommen, durch welche es nun zu erneuten Hausbegehungen kommt, da die erhobenen Daten der vorherigen Firma leider nicht weitergegeben wurden. Die UGG wurde angewiesen, die entsandten Mitarbeitenden mit offiziellen Ausweisen und Kleidung zu versorgen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Marold Wosnitza